

## **Protokolleintrag vom 08.09.2010**

**2010/379**

**Beschlussantrag von Peter Anderegg (EVP) vom 08.09.2010:**

**Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Ergänzung von Art. 14 Abs. 2**

Von Peter Anderegg (EVP) ist am 8. September 2010 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Ergänzung der Geschäftsordnung

Art. 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird wie folgt ergänzt.

„Die Pause zwischen zwei Sitzungen, welche dem Abbau der Tagliste dienen, beträgt 30 Minuten.“

Begründung:

Wenn zusätzliche Sitzungen einberufen werden müssen, um den in Art. 14.2 festgelegten Bestimmungen gerecht zu werden, sollen diese möglichst effizient durchgeführt werden. Erfahrungsgemäss wirken sich längere Pausen zwischen zwei Sitzungen nicht Effizienz steigernd aus. Eine Sandwichpause hingegen kann dazu beitragen, die Produktivität des Ratsbetriebes zu optimieren. Eine solche Kurzpause wird bereits in anderen Parlamenten erfolgreich praktiziert. Mit einer Ergänzung von Art.14.2 könnten die Sitzungen, mit einer gesamt Arbeitsdauer von 4.5 Stunden, in der Regel um 22 Uhr beendet werden.

Mitteilung an den Stadtrat